

**A N F R A G E** von Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)

betreffend Potenzielle Interessenskonflikte des Gesundheitsdirektors

Regelmässig beschäftigt sich die Politik mit den Kosten im Gesundheitswesen und besonders auf kantonaler Ebene mit dem Problem der Spitalübersversorgung. Vom Gesundheitsdirektor werden Vorschläge und Massnahmen zur Reduktion auf ein vernünftiges Mass erwartet, die sich allein an den Bedürfnissen der Öffentlichkeit und der Sicherheit der Patienten orientieren und jedes andere Interesse ausschliessen. Seit über 2 Jahren gibt es Anzeichen, dass der Zürcher Gesundheitsdirektor nach seinem Rücktritt am Ende seiner Amtszeit im Jahr 2019 das Präsidium der Schulthess Klinik übernehmen könnte. Nun verdichten sich gemäss mehrerer, voneinander unabhängiger, vertrauenswürdiger Quellen die Anzeichen, dass der zuständige Stiftungsrats-Ausschuss der Wilhelm Schulthess-Stiftung den Beschluss gefasst hat, Herrn Regierungsrat Heiniger per Herbst 2019 als Präsidenten besagter Stiftung einzusetzen. Die mündliche Zusage des Gesundheitsdirektors liege vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat und den Gesundheitsdirektor um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Gesundheitsdirektor im Jahr 2019, nach seinem Rücktritt, das Präsidium der Wilhelm Schulthess Stiftung und damit die strategische Leitung der Schulthess Klinik zu übernehmen?
2. Wie begegnet der Gesundheitsdirektor Interessenskonflikten, welche sich offensichtlich ergeben, wenn er zukünftig gegen die wirtschaftlichen Interessen von Spitälern allgemein, von Privatspitälern oder sogar gegen die Schulthess Klinik im Besonderen handeln müsste?
3. Wurden an den Gesundheitsdirektor seit März 2016 seitens der Schulthess Klinik Anliegen direkt oder indirekt herangetragen? Wenn ja, welche und wie ist er damit umgegangen?
4. Welche Geschäfte wurden durch die Gesundheitsdirektion, den Vorsteher der Gesundheitsdirektion oder den Gesamtregierungsrat seit März 2016 entschieden, welche direkt oder indirekt für die Privatklinik Schulthess positive oder negative Auswirkungen haben könnten (bitte um tabellarische Aufstellung). Ist der Gesundheitsdirektor bei diesen Situationen in den Ausstand getreten? Wenn ja, wie oft und bei welchen Geschäften? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Personen in strategisch verantwortungsvollen Positionen werden in aller Regel nach der Annahme einer neuen Stelle zur Vermeidung von Interessenskonflikten sofort freigestellt oder treten von sich aus zurück. Was ist die gelebte Praxis im Kanton Zürich?
6. Bei einem Rollenwechsel in schweizerischen Unternehmen gilt laut Corporate Governance eine «Cooling off-Phase» von mindestens 2 Jahren, gemäss «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der Economiesuisse sogar von 3 Jahren. Bei einem Wechsel einer Magistratsperson ist aufgrund der engen Verflechtung der Rollen ebenfalls eine solche «Cooling off-Phase» einzufordern. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dies in beschriebenen Fall zwingend ist oder wäre und wenn ja, für wie lange?

Benjamin Fischer  
Marcel Lenggenhager  
Thomas Lamprecht